

---

### Fraktion im Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

FDP, Dahlerhofer Str. 41, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Vorsitzender: Heinz K. Hadamik  
Neunkirchen-Seelscheid, 28.09.2011

Herrn Bürgermeister  
Helmut Meng  
Vorsitzender des Verwaltungsrates der  
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Hauptstraße 78  
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Herrn  
Franz Lohre  
Vorstand der  
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Hauptstraße 78  
53819 Neunkirchen-Seelscheid

#### **Antrag auf Satzungsänderung**

#### **Termine zum Nachweis der Dichtheit von Hausanschlüssen**

Sehr geehrter Herr Lohre, sehr geehrter Herr Meng,

die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat sich weiter intensiv mit der Problematik "Dichtheitsprüfung der Hausanschlüsse" befasst und bekannterweise zu diesem Thema bereits eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt.

Die FDP-Fraktion spricht sich an dieser Stelle nachhaltig für den Schutz unseres Trinkwassers aus, die Aufwendungen der Bürgerinnen und Bürger hierfür müssen aber in einem vernünftigen Verhältnis von individuellem Aufwand und Nutzen für die Allgemeinheit stehen.

Da große Teile unserer Gemeinde in verschiedenen Schutzbereichen liegen, beabsichtigen wir eine einheitliche, bürgerfreundliche Lösung für alle betroffenen Grundstückseigentümer zu erreichen.

Aufgrund im Rahmen unserer Recherchen gewonnener neuer Erkenntnisse halten wir an unseren Anträgen betr. Schutzgebiet Naafbach und Satzungsauflhebung bzw. Satzungsaussetzung nicht weiter fest, da hier landesrechtliche Vorschriften dem möglichen kommunalen Satzungsrecht vorgehen. Bei Änderungen der landesrechtlichen Vorschriften behalten wir uns jedoch vor, auf eine Satzungsaussetzung zurück zu kommen.

Auch sehen wir im Zusammenhang mit der Angelegenheit Dichtheitsprüfung die personelle Problematik bei den Gemeindewerken hinsichtlich der vorzunehmenden Beratungen unserer Bürger bei notwendigen bautechnischen Maßnahmen im Rahmen des Dichtheitsnachweises. Hier sind wir daran interessiert, auch den internen Aufwand so ökonomisch wie möglich zu gestalten. Personalausweitungen in diesem Bereich würden - ohne Not - zu Mehraufwendungen der Gemeindewerke führen, die sich letztendlich in der Gebührenermittlung für

die Abwasserbeseitigung niederschlagen. Nach der Erhebung des Bundes der Steuerzahler nimmt Neunkirchen-Seelscheid hier schon den 4. Platz in der NRW-Rangliste der Gebühren ein. Ein weiteres Vorrücken auf dieser Skala kann von niemandem ernsthaft gewollt sein.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Einlassungen beantragt die FDP-Fraktion, Verwaltungsrat der AöR und Rat der Gemeinde mögen mit satzungsrechtlicher Konsequenz beschließen, die Frist zum Nachweis der Dichtheit von Wohngebäude-Hausanschlüssen, die vor dem 01.01.1965 errichtet wurden sowie der Dichtheit von Hausanschlüssen gewerblich genutzter Einrichtungen, die vor dem 01.01.1990 errichtet wurden, in Schutzbereichen grundsätzlich auf den 31.12.2014 zu verlängern.

Bei der Neufassung der Satzung sind die Auswirkungen des Kanalsanierungskonzeptes für Neunkirchen-Seelscheid zu berücksichtigen. Soweit Prüfungsmaßnahmen seitens der Gemeindewerke an öffentlichen Kanälen vorgenommen werden, sollen spätestens zeitgleich hier auch die privaten Hausanschlüsse einer Dichtheitsüberprüfung unterzogen werden, um mögliche Einsparungen an Ressourcen für Bürger und Gemeindewerke zu realisieren. Der voraussichtliche Zeitplan mit konkreter Ausweisung der entsprechenden Gebiete sollte Bestandteil der neu zu fassenden Satzung sein.

Gleichfalls beantragt die FDP-Fraktion, den Vorstand der Gemeindewerke zu beauftragen, bei der individuellen Festlegung von Art und Ausführungsfrist erforderlicher Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahmen an Hausanschlüssen die Maßstäbe anzulegen, die außerhalb der Schutzgebiete anzulegen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Heinz K. Hadamik  
Fraktionsvorsitzender  
stv. Vorsitzender Verw-Rat AöR